November 2023

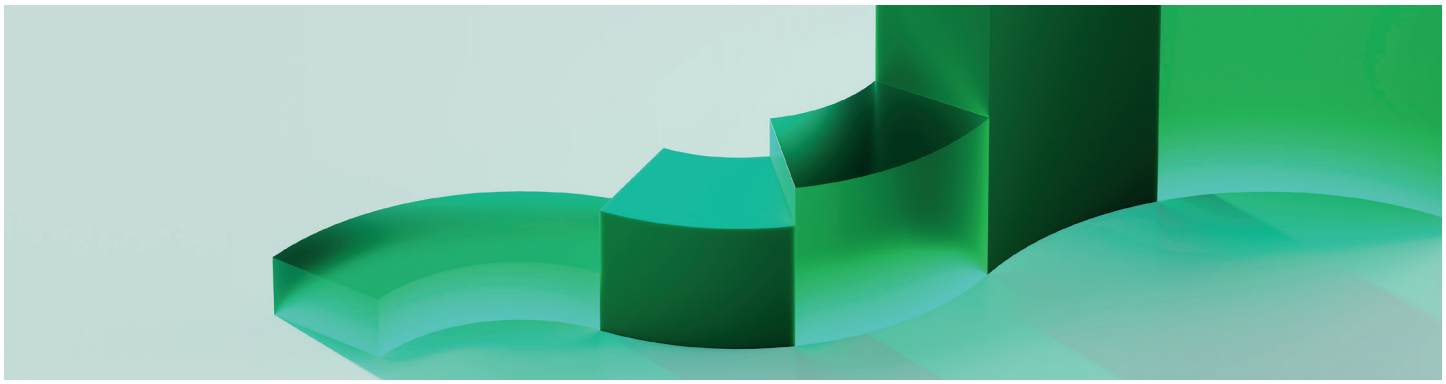

Offenlegung der Vergütung

Der leistungsbezogene Vergütungsrahmen des Unternehmens fokussiert sich auf die Gesamtvergütung – Grundgehalt und Anreizzahlung – auf Basis der Leistung des Unternehmens, des Geschäftsbereichs oder der Funktion sowie der betreffenden Person. Dazu gehört eine ganzheitliche Bewertung der Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf verschiedene Leistungsdimensionen und unternehmensweite Erwartungen. Alle Angestellten, die am jährlichen Bewertungsverfahren des Unternehmens teilnehmen, werden anhand von vier üblichen allgemeinen Leistungsdimensionen bewertet: Geschäftsergebnisse; Risiko, Kontrollen und Verhalten; Kundinnen und Kunden/Stakeholder sowie Teamarbeit und Führung.

Diese Leistungsdimensionen sollen kurz-, mittel- und langfristige Prioritäten, die dem nachhaltigen Shareholder Value zugutekommen, angemessen einbeziehen und gleichzeitig Risiken, Kontrollen und Verhaltensziele berücksichtigen. Um eine ordnungsgemäße Ausrichtung der leistungsbezogenen Vergütung zu fördern, weist das Unternehmen diesen Dimensionen keine relativen Gewichtungen zu und zieht auch andere relevante Faktoren wie z. B. Marktgepflogenheiten in Betracht. Die Gesamtvergütung hängt nicht von einer einzelnen Leistungsdimension allein ab; jedoch kann sich ein erhebliches Defizit in einer einzelnen Leistungsdimension uneingeschränkt negativ auf die variable Vergütung auswirken.

Bei ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Portfolioverwaltung fließt die Wertentwicklung der relevanten Fonds/Strategien in diese ausgewogene Leistungsbewertung ein.

Die Leistungsdimensionen für Anlageexpertinnen und -experten werden jährlich auf der Grundlage mehrerer Faktoren evaluiert, die – im Einklang mit den Zielen der Kundinnen und Kunden – maßgeblich für Anlageergebnisse und Wertschöpfung sind. Dazu gehören unter anderem:

- Anlageperformance, die im Allgemeinen eher längerfristig ausgerichtet ist, wobei die Performance der Portfoliomanager in Bezug auf Wettbewerbsindizes oder ihre Vergleichsgruppe über Zeiträume von einem, drei, fünf und zehn Jahren besondere Berücksichtigung findet;
- Umfang und Komplexität ihrer Anlageverantwortung;
- individuelle Beiträge zu den Risiko- und Ertragszielen der Kundinnen und Kunden;
- Geschäftsergebnisse, wie oben beschrieben; Risiko, Kontrollen und Verhaltensziele; Ziele für Kundinnen und Kunden/Stakeholder, Ziele für Teamarbeit und Führung; und
- Einhaltung der Compliance-, Risiko-, aufsichtsrechtlichen und Treuhandpflichten des Unternehmens gegenüber den Kundinnen und Kunden, ggf. einschließlich der Einhaltung der JPMAM-Richtlinie zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken. Diese umfasst relevante finanziell wesentliche Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance („ESG“), die im Rahmen der Anlageentscheidungen anhand der Anlageziele zu bewerten sind.

Neben den oben genannten Dimensionen zur Beurteilung der Leistung von Anlageexpertinnen und -experten wird der unternehmensweite leistungsbezogene Vergütungsrahmen zusammen mit der Gesamtleistung der jeweiligen Geschäftseinheit und des Anlageteams in die endgültige Bewertung der Vergütung eines einzelnen Anlagespezialisten eingebunden. Das Feedback der Risiko- und Kontrollexpertinnen und -experten von J.P. Morgan wird bei der Beurteilung von Leistung und Vergütung ebenfalls berücksichtigt..

Die oben genannten Informationen können regelmäßig ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Alle Änderungen werden in diesem Dokument berücksichtigt. J.P. Morgan Asset Management ist der Markenname für das Vermögensverwaltungsgeschäft von JPMorgan Chase & Co. und seiner verbundenen Unternehmen weltweit. Soweit nach geltendem Recht zulässig, können wir alle Telefonate aufzeichnen und alle elektronischen Mitteilungen überwachen, um die Erfüllung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Verpflichtungen sowie die Einhaltung interner Richtlinien zu gewährleisten. Personenbezogene Daten werden von J.P. Morgan Asset Management gemäß unserer EMEA-Datenschutzrichtlinie (www.jpmorgan.com/emea-privacy-policy) erfasst, gespeichert und verarbeitet. Diese Mitteilung wird von den folgenden rechtlichen Einheiten von JPMorgan Chase & Co. und in den jeweiligen Gerichtsbarkeiten ausgegeben, in denen sie hauptsächlich reguliert werden: JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., JPMorgan Asset Management (UK) Limited, JPMorgan Funds Limited, J.P. Morgan Investment Management Inc. – Geschäftsstelle London und J.P. Morgan Asset Management Real Estate (France) SAS.

LV–JPM54048 | 12/23 | 09f3230712105718

J.P.Morgan
ASSET MANAGEMENT